

Wir stimmen über die **Drucksache 18/7402** von der AfD ab. Wer stimmt dafür? – Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Der **Antrag ist abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Drucksache 18/7403** von der AfD. Wer stimmt ihr zu? – Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Antrag abgelehnt**.

Wir stimmen über die **Drucksache 18/7404** von der AfD ab. Wer stimmt ihr zu? – Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Der **Antrag ist abgelehnt**.

Wir stimmen über die **Drucksache 18/7405** von der AfD ab. Wer stimmt zu? – Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Der **Antrag ist abgelehnt**.

Wir stimmen über die **Drucksache 18/7406** von der AfD ab. Wer stimmt ihr zu? – Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Der **Antrag ist abgelehnt**.

Wir stimmen über die **Drucksache 18/7407** von der AfD ab. Wer stimmt zu? – Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Der **Antrag ist abgelehnt**.

Wir stimmen über die **Drucksache 18/7408** von der AfD ab. Wer stimmt ihr zu? – Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Der **Antrag ist abgelehnt**.

Damit kommen wir zum vierten Block. Wir stimmen über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/7200, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 18/5000 und 18/6500 – Ergänzung** – in der Fassung nach der zweiten Lesung in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Ich weise vor der Abstimmung darauf hin, dass die zwölf Abgeordneten der Fraktion der FDP und die Abgeordnete Ina Blumenthal von der Fraktion der SPD gemäß § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung jeweils eine kurze schriftliche Begründung zu der Abstimmung dem Sitzungsvorstand überreicht haben. Diese Erklärungen werden in das Plenarprotokoll aufgenommen (*siehe Anlagen 1 und 2*).

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf in der dritten Lesung unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Jetzt kommt die letzte Abstimmung. Wir stimmen fünftens über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/7414 ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das ist die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das sind die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/7414 abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war Tagesordnungspunkt 1.

Jetzt kommen wir zu:

2 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG)

Gesetzentwurf
der Fraktion CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5849

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Drucksache 18/7231

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7396

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU dem Abgeordneten Dr. Untrieser das Wort. Nach meinem langen Wortbeitrag freue ich mich, jetzt lauschen zu können.

Dr. Christian Untrieser^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo sich demnächst ein neues Windrad dreht, da soll es auch in den Kasernen von Kommunen und von Bürgerinnen und Bürgern klingeln. Wir besprechen heute in der zweiten Lesung unser Bürgerenergiegesetz. Wir möchten Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen am finanziellen Erfolg von Windenergieanlagen beteiligen.

(Beifall von der CDU)

– Das ist einen Applaus wert.

Wir machen das, wie wir in der ersten Lesung schon vorgestellt haben, in einer sehr flexiblen und offenen Art und Weise; denn wir haben gelernt, dass es viele Formen der Beteiligung finanzieller Art in Nordrhein-Westfalen gibt. Uns wurde mitgeteilt, dass Vorhabenträger diese Offenheit und diese Flexibilität behalten wollen. Deswegen kommt in einem ersten Schritt die Verpflichtung, dass Kommunen mit Vorhabenträgern verhandeln müssen. Diese sollen genau sagen, wie das Geld vor Ort angelegt ist.

Das kann ein flexibler, ein günstiger Strompreis für die Bürgerinnen und Bürger sein. Das kann ein Darlehen sein, ein Sparbetrag für Bürgerinnen und Bürger. Das kann aber auch eine Beteiligung an einer Anlage oder mehreren Anlagen sein. Indem wir das machen, nehmen wir, wie gesagt, viele gute Ideen aus der Branche auf.

Wir haben nach der ersten Lesung in diesem Haus im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 31. Oktober dieses Jahres eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Ich möchte mich ausdrücklich bei den vielen Sachverständigen bedanken, die gesagt haben: Dies ist ein guter Entwurf, wunderbar, aber wir haben ein paar Vorschläge, wie wir das Gesetz noch ein bisschen besser machen können. – Wir haben uns entschlossen, einigen dieser Vorschläge zu folgen. Darüber diskutieren wir heute. Ich nenne ein paar Punkte:

Erstens. Wir werden noch mehr Kommunen und Bürgerinnen beteiligen. Denn wir nehmen lediglich Windenergieanlagen aus dem Anwendungsbereich heraus, die in Gewerbe- oder Industriegebieten stehen. Das ist gut, mehr finanzielle Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens. Wir beteiligen die Nachbarkommunen besser. Oft werden Windenergieanlagen auf die Grenze gesetzt. Daher sollte auch die Nachbarkommune von den finanziellen Vorteilen profitieren können.

Drittens. Für Energiegenossenschaften haben wir eine Verbesserung vorgenommen. Das war ein ausdrücklicher Wunsch der Branche. Auch diese profitieren.

Viertens – das ist ein wichtiger Wunsch aus der Windenergiebranche –: Wir werden bei der Höhe der Ersatzbeteiligung nach § 8 an der installierten Leistung der Windenergieanlage anknüpfen, und zwar in Höhe von 90.000 Euro pro Megawatt, und nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, an der Investitionssumme. Das ist eine ausdrückliche Verbesserung.

Fünftens. Wir stärken Kommunen. Wenn das angebotene Nachrangdarlehen von den Bürgern nicht vollständig nachgefragt wird, kann die Kommune oder können die Stadtwerke einspringen. Dann können die restlichen Anteile erworben werden.

Das sind gute Vorschläge für ein gutes Gesetz. Wir machen das Gesetz noch besser. Insofern werbe ich noch einmal bei allen Parteien dafür, dem zuzustimmen.

Wir machen jetzt eine zweite Lesung und werden noch eine dritte Lesung durchführen, in der wir ausführlich darüber beraten können. Es ist wirklich ein gutes Gesetz, und wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Untrieser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Brems.

Wibke Brems* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute das Bürgerenergiegesetz diskutieren können. Für diesen besonderen Anlass habe ich mir eine besondere Stimmlage zugelegt. Ich finde das sehr passend.

Zurück zum Ernst der Lage: Diese Koalition und diese Landesregierung machen Ernst beim Ausbau der erneuerbaren Energien. NRW ist derzeit unter den Bundesländern auf dem ersten Platz bei den Genehmigungen und auf dem dritten Platz beim Ausbau der Windenergie. In diesem Jahr wurden bislang fast 300 neue Windanlagen genehmigt und 110 neue Anlagen gebaut. Diese Zahlen verdeutlichen ganz klar: Der Ausbau der Windenergie nimmt Fahrt auf und wird sich in den nächsten Jahren weiter beschleunigen; denn wir haben das klare Ziel vor Augen, den Kohleausstieg 2030 durch erneuerbare Energien zu sichern.

Ich persönlich finde Windanlagen schön und freue mich, wenn ich von meinem eigenen Balkon aus welche sehe. Die Zustimmung der Bevölkerung zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist insgesamt sehr groß, auch im unmittelbaren Umfeld von Anlagen. Um die Akzeptanz beim weiteren Ausbau hochzuhalten, wollen wir vorbauen und haben uns daher mit dem Bürgerenergiegesetz auf den Weg gemacht.

Mit diesem Gesetz profitieren Kommunen und Menschen vor Ort von neuen Windenergieanlagen, denn sie werden finanziell daran beteiligt. Uns war es beim Bürgerenergiegesetz wichtig, dass wir die Waage halten zwischen einerseits verpflichtender Bürgerbeteiligung und andererseits dem weiteren schnellen Ausbau der Windenergie.

Das dreistufige Verfahren, wie es im Gesetzentwurf enthalten ist, ist deshalb in der Abfolge richtig. Diese geht erstens von der freiwilligen Beteiligungsvereinbarung über die zweite Stufe der Ersatzbeteiligung, die eine Bürgerbeteiligung zur Pflicht macht, wenn der erste Schritt nicht gelingt, bis drittens hin zum Sicherheitsnetz der Ausgleichsabgabe bei Verstößen.

Damit werden freiwillige Vereinbarungen zwischen Kommunen belohnt.

Mit dereteiligungsvereinbarung haben wir ganz bewusst offengelassen, wie genau die Beteiligung vor Ort erfolgen soll. Kommunen und Projektierer sollen das gemeinsam aushandeln, da die Bedingungen nun einmal sehr unterschiedlich sind.

Vor Ort werden bereits viele der Möglichkeiten, die wir mit dem Gesetz geben, umgesetzt, ob es Beteiligungen an Projektgesellschaften sind, vergünstigte lokale Stromtarife und Sparprodukte oder die Finanzierung gemeinnütziger Stiftungen und Vereine. All das ist schon da. Das geben wir neben vielen weiteren Möglichkeiten mit diesem Gesetz weiter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben aus dem bereits richtig guten Gesetzentwurf nach den Rückmeldungen aus der Anhörung ein noch besseres Gesetz gemacht. Die wertvollen Hinweise der Expertinnen und Experten aus den Kommunen bis hin zur Windbranche haben wir aufgenommen. Damit nehmen wir Klärungen an vielleicht unklar formulierten Stellen vor und sorgen für Verbesserungen.

Mein Kollege ist eben schon auf einige Punkte eingegangen, ich möchte noch weitere ergänzen:

Wir haben beispielsweise Verbesserungen für Kommunen erreicht, indem wir ihnen ermöglichen, nicht-gezeichnete Teile des Nachrangdarlehens zu übernehmen.

Wir haben Verbesserungen für Projektiererinnen und Projektierer vorgenommen, indem eine klare Rückmeldefrist für die Kommunen ergänzt wurde, sodass die Betreibergesellschaften schneller Planungssicherheit und Klarheit bekommen.

Das sind nur ein paar Beispiele für Änderungen, die dieses Gesetz noch besser machen. Ja, manchmal dauern die Auswertung, die Abstimmung und die korrekte juristische Abarbeitung ein paar Tage länger, als auch ich persönlich mir das gewünscht hätte.

Gleichzeitig bleiben die Oppositionsrechte natürlich gewahrt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

Ich finde schon, dass es zu unserer Jobbeschreibung gehört, dass man 14 Seiten Änderungsantrag von einem auf den anderen Tag lesen kann. Das ist auch angesichts unseres eigenen Gehaltes nicht zu viel verlangt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Schließlich wird es noch eine dritte Lesung geben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie brauchen sechs Wochen, um das an einem Tag durchzuziehen!)

In der Opposition ...

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes.

... ist Verfahrenskritik ja üblich.

(Zurufe von der FDP – Unruhe – Glocke)

Das weiß ich. Auch ich habe Verfahrenskritik in den letzten Jahren geübt, als ich in der Opposition war. Alles gut.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben das alles vergessen!)

– Aber die Aufregung, Herr Brockes, auch jetzt wieder, von SPD und FDP ist einfach übertrieben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Aus Ihrer Sicht!)

Zurück zum Inhalt des Gesetzes: Mit diesem Bürgerenergiegesetz legen wir als schwarz-grüne Koalition zusammen mit der Landesregierung einen weiteren Baustein auf dem Weg zur sicheren, bezahlbaren und klimaneutralen Energieversorgung der Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die SPD spricht ihr Abgeordneter Herr Stinka.

André Stinka* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Brems, Sie haben mit Nach-vorne-Verteidigung angefangen und sprechen von übertriebener Kritik der Opposition. Wenn der Ministerpräsident heute davon redet: „Wir wollen ernst machen mit dem Klimaschutz“ und Sie davon sprechen, dass das für Sie ein besonderes Ereignis ist, dann kann ich nur sagen: Sie sind mit dem Ereignis frontal vor die Wand gefahren. Das ist eine Tatsache, wenn wir uns das Bürgerenergiegesetz anschauen.

Vorweg möchte ich für die SPD-Fraktion sagen: Wir haben uns immer für ein Beteiligungsgesetz für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und bereits vor der Sommerpause einen Antrag zu einem Bürgerenergiegesetz vorgelegt. Damals sind wir noch, auch von Ihnen, ausgelacht und verhöhnt worden. Wir bräuchten das nicht, das sei schon auf gutem Wege.

Wir sehen heute, wenige Tage vor der Weihnachtspause, dass nichts vorliegt. Diese Kritik ist berechtigt. Auch Sie haben ein hohes Gehalt, Frau Brems. Dann hätten Sie ordentlich arbeiten können. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Wir Sozialdemokraten – damit will ich noch einmal auf Frau Schäffer eingehen – haben damals Lösungen

vorgeschlagen. Wir sind keine kleinen Kinder, die traurig sind, wenn etwas nicht angenommen wird. Wir haben im Sommer Lösungen vorgeschlagen, Sie haben uns ausgelacht. Heute stehen Sie vor den Trümmern Ihres Gesetzentwurfs. Das ist die Realität.

Der Gesetzentwurf soll – das ist auch richtig so – Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die Energiewende gewinnen. Das ist auch für uns das richtige Ziel. Wir wollen viele Menschen einbinden. Das haben wir damals schon deutlich gemacht. Wir haben auch Verbesserungsvorschläge eingebracht. Die haben Sie wahrscheinlich nicht gehört oder wollten sie nicht hören.

Ihr schluderiger Gesetzgebungsprozess macht eines deutlich: CDU und Grüne haben sich bewusst entschieden, die Verbesserungsvorschläge vor der Anhörung nicht aufzunehmen. Heute stehen wir vor einem Scherbenhaufen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Noch einmal zum Verfahren, über das wir auch das Publikum, das auf der Tribüne sitzt, zu informieren haben: Ich habe in den langen Jahren, in denen ich hier im Landtag bin, so etwas selten erlebt. Wie kann es sein, dass Sie in der letzten Woche im Ausschuss einen völlig unzureichenden Gesetzentwurf zur Abstimmung einbringen bereits in dem Wissen, dass Sie einen Änderungsantrag vorlegen werden, den wir als Opposition noch gar nicht zu Gesicht bekommen haben?

Wir sollen heute über einen zwölfseitigen Änderungsantrag entscheiden, der uns gestern um 16:52 Uhr durch den Parlamentsversand erreicht hat. Das sind nicht einmal 24 Stunden vor der Debatte. Das hat mit Kollegialität und Fairness, mit Verlaub, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Ich will es Ihnen nicht ersparen: Ja, wir müssen viel arbeiten, das ist gar keine Frage. Aber Sie verletzen damit erneut Abgeordnetenrechte. Wir sind deswegen nicht als Kinder zu bezeichnen,

(Beifall von der SPD und der FDP)

sondern es geht hier um Rechte der Opposition und Minderheitenrechte.

Ich will nur daran erinnern – gerade die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die auf Bundesebene das Heizungsgesetz vom Bundesverfassungsgericht haben stoppen lassen, das von einem 14-Tage-Vorlauf gesprochen hat –: Der Gesetzentwurf ist am 31. Oktober durch Expertinnen in der Anhörung inhaltlich auseinandergenommen worden. Das waren keine Petitionen, Frau Brems,

(Beifall von der SPD)

das waren schwere inhaltliche Fehler. Fünf Wochen später findet die Ausschusssitzung statt. Sie sind in

fünf Wochen nicht in der Lage, einen Änderungsantrag vorzubereiten, wollen uns aber weismachen, dass wir innerhalb von 24 Stunden den Antrag durcharbeiten können. Sie haben Ministerien im Rücken, wir nicht. Da muss man sagen: Sie sollten den Fehler einräumen. Sie billigen sich selbst mehr als fünf Wochen zu, schaffen es aber nicht, hier ordentlich darüber zu beraten. Das ist schon mehr als peinlich.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Frau Brems, es ist geradezu abenteuerlich, wenn Sie hier behaupten, wir hätten uns damit nicht auseinandergesetzt. Ihre Einlassungen gerade machen deutlich, auch wenn man die beiden Reden betrachtet: Für Sie war es ein besonderes Ereignis, für Herrn Untrieser business as usual. Wir wissen doch, dass es Streit zwischen CDU und Grünen gab und dass es deshalb so lange gedauert hat. Ich freue mich natürlich auf die dritte Lesung, die wir haben werden.

Damit will ich bei den Ausführungen von Jochen Ott von heute Morgen ansetzen. Eine Regierung hat ordentlich zu arbeiten, gerade bei Kernthemen. Sie zeigen häufig, dass Sie es nicht können und dass Sie es nicht wollen. Wir haben in letzter Zeit vielfach über PISA und den PISA-Schock geredet. Sie haben hier den PISA-Schock für schlechtes Regieren ausgelöst. Auf der Skala sind Sie ganz unten angekommen.

Der Ministerpräsident mit seinen wohlklingenden Worten, dass er gerne etwas für den Klimaschutz usw. tun will, scheitert immer an der konkreten Ausarbeitung. Das sehen wir hier und heute. Das macht klar, dass Sie es einfach nicht können. Genau das ist der Punkt, den wir als SPD-Fraktion hier und heute anbringen.

Zum Abschluss freue ich mich, dass hierzu eine dritte Lesung stattfindet, mache aber noch einmal mehr deutlich, dass für uns Sozialdemokraten klar ist: Mit dem Gesetz wollen wir erstens auch Menschen mit kleinen Einkommen beteiligen. Zweitens halten wir weiter daran fest, dass auch Photovoltaikanlagen in die Beteiligung einbezogen werden.

Überlegen Sie sich gut, wenn Sie das Gesetz in der Breite organisieren wollen, ob Sie nicht doch auf die Opposition zugehen, damit Sie nicht morgens um 10 Uhr etwas behaupten, von dem Sie nachmittags um 15 Uhr nichts mehr wissen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Stinka. – Für die FDP spricht nun ihr Abgeordneter Herr Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon gesagt wurde, diskutieren und beraten wir heute den Gesetzentwurf 18/5849, das sogenannte Bürgerenergiegesetz,

welches bis gestern um 16:52 Uhr die einzige Beratungsgrundlage für diesen Tagesordnungspunkt sein sollte.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in der Anhörung am 31. Oktober von den Sachverständigen regelrecht zerrissen worden. Es gab scharfe Kritik.

Ein Punkt war, dass eine einseitige Landesregelung und eben keine bundesweite Regelung den Ausbau in Nordrhein-Westfalen zusätzlich behindert. Die Standortbedingungen werden gegenüber anderen Bundesländern schlechter.

Zusätzlich wird durch dieses Gesetz neue Bürokratie geschaffen. Den Bürokratieabbau haben wir noch am Freitag auf der Agenda; dazu haben Sie einen Antrag eingebracht. Hier machen Sie genau das Gegenteil.

Planungs- und Genehmigungsverfahren werden durch das Gesetz zusätzlich unnötig verlängert.

Deshalb die Quintessenz: Es wäre besser, auf dieses Gesetz zu verzichten.

(Beifall von der FDP)

Es braucht dieses Gesetz nicht, da fast alle Projektierer bereits heute entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten anbieten. Deshalb hätten die Koalitionsfraktionen nach der Anhörung des Gesetzentwurfs diesen eigentlich zurückziehen müssen. Spätestens in der Sitzung in der vergangenen Woche, am 6. Dezember, hätte das geschehen müssen, gerade wenn Sie das Thema „Bürokratieabbau“, Herr Kollege Untrieser, ernst nehmen. Denn schon der Staatsrechtler Charles Montesquieu hat gesagt: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Beifall von der FDP)

Wie gesagt, statt das Gesetz zurückzuziehen, hieß es in der Ausschusssitzung, in der normalerweise die Änderungsanträge kommen müssten: „Nein, wir beschließen jetzt ein Gesetz, das wir selbst so gar nicht haben wollen. Leider sind wir nicht in der Lage gewesen“ – so waren Ihre Worte, Herr Kollege Dr. Untrieser –, „dieses Gesetz vergangenen Dienstag durch die Fraktionen zu bekommen.“ Das zeigt, dass Sie Ihre Arbeit nicht gemacht haben. Sie haben es in fünf Wochen nicht geschafft, sich mit Ihrem Koalitionspartner abzustimmen. Stattdessen wollen Sie uns hier überrumpeln. Wir sollen Ihrem Gesetzentwurf mit Änderungen, für die wir weniger als 24 Stunden Zeit zur Beratung hatten, zustimmen. Das ist ein völlig undemokratisches Verhalten, das Sie hier an den Tag legen.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Seit gestern liegt der Änderungsantrag vor. Das Ursprungsgesetz hatte 28 Seiten, der Änderungsantrag hat 12 Seiten. Wenn man ins Detail schaut, stellt man

fest, dass der Ursprungsgesetzentwurf 14 Paragraphen umfasst. Genau 12 davon werden jetzt mit Ihrem Antrag verändert. Unberührt bleiben nur § 13 „Übergangsvorschrift“ – ein ganz kleiner Paragraph – und § 14 „Inkrafttreten, Berichtspflicht“. Alles andere wurde von Ihnen innerhalb kürzester Zeit über den Haufen geworfen, wurde verändert, und Sie meinen, wir müssten das jetzt alles schlucken. Nein, meine Damen und Herren, das werden wir nicht tun.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Sie haben an fünf Paragraphen Änderungen vorgenommen, sieben Paragraphen haben Sie praktisch komplett neu formuliert. Das ist ein Umfang, der einem neuen Gesetzentwurf gleichkommt. Sie wissen, wenn ein Gesetz substanziell so verändert wird, wie Sie es mit Ihrem Änderungsantrag machen, dann löst dies neue Beratungsrechte der Opposition aus.

Dazu sage ich Ihnen: Diese wollen wir wahrnehmen. Deshalb reicht es nicht, allein eine dritte Lesung durchzuführen, sondern diese gravierenden Änderungen müssen zurück in den Wirtschaftsausschuss und dort von den Sachverständigen beurteilt werden. Nur so ist ein wirklich faires und korrektes Verfahren gegeben.

Das, was Sie hier machen, ist keinesfalls richtig. Damit schaden Sie dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die AfD spricht ihr Abgeordneter Herr Loose.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An vielen Orten regt sich Widerstand gegen die bis zu 363 m hohen Windindustrieanlagen in unserem Land. An vielen Orten regt sich Widerstand dagegen, dass Wälder für Windindustrieanlagen geopfert werden. An vielen Orten regt sich Widerstand gegen die Windindustrieanlagen, weil die Menschen nicht mehr durch Infraschall und Schlagschatten krank werden wollen. An vielen Orten regt sich Widerstand gegen die Windindustrieanlagen, weil der Wohnwert der Immobilien im Umfeld um bis zu 20 % und mehr fällt.

Wir begrüßen das bürgerschaftliche Engagement unserer Bevölkerung ausdrücklich. Weil die grüne CDU den Widerstand der Bevölkerung spürt, möchte diese Koalition den Widerstand der Bürger mit ein bisschen Klimpergeld ersticken. Doch das wird nicht gelingen, liebe CDU, allem voran nicht mit diesem von den Sachverständigen teilweise als verfassungswidrig eingestuften Gesetzentwurf.

Als Rechtsstaatspartei stört uns aber nicht nur die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes, sondern es

erreicht auch nicht die im Antrag genannten Ziele. Das Gesetz soll laut Begründung angeblich für eine sichere, unabhängige und bezahlbare Energieversorgung sorgen. Doch die Sachverständigen haben das eindrucksvoll widerlegt. Gehen wir die einzelnen Punkte durch.

Erstens: sichere Stromversorgung. So sei hier zum einen die Nichtverfügbarkeit der Windindustrieanlagen von 99 % zu benennen. Übrigens war das in diesem Jahr sogar noch einmal schlechter. Am 10. September wurden lediglich 99 MW an Strom aus Onshorewindindustrieanlagen produziert. Das sind nicht mal 0,2 % der installierten Leistung, oder das ist, anders ausgedrückt, eine Nichtverfügbarkeit von 99,8 %. Das heißt, die Bürger können sich lediglich darauf verlassen, dass die Windindustrieanlagen in Summe immer mindestens 0,2 % der installierten Leistung an Strom erzeugen – mehr nicht. Das ist eine absolut lächerlich kleine Größe.

Kommen wir zum zweiten Punkt, der angeblichen Unabhängigkeit von anderen Staaten: Mehr als 50 % der Materialien für Windindustrieanlagen kommen aus China. Mit deren Ausbau wird damit eine Abhängigkeit von einem einzelnen Land geschaffen. Gerade nach den Erfahrungen mit Russland, nachdem die anderen Parteien mit ihrer sogenannten Energiewende alles auf die Karte „billiges russisches Gas“ gesetzt haben, sollte man hier mehr als nachdenklich werden.

Kommen wir zum dritten Punkt, der Bezahlbarkeit: Durch den Ausbau der zufallsabhängigen Stromerzeugung wurden die Kosten für die Stabilisierung der Netze, die sogenannten Redispatch-Kosten, von nahe 0 Euro auf über 3 Milliarden Euro jährlich erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Windindustrieanlagen werden die Netzkosten zudem weiter steigen. Amprion, einer der Netzbetreiber, schätzt die Ausbaukosten auf über 200 Milliarden Euro. Allein das würde Finanzierungskosten in Höhe von jährlich 10 Milliarden Euro produzieren, die auf Lebenszeit von den Stromkunden zu tragen wären.

Die hohen EEG-Kosten sind übrigens immer noch da. Nur werden diese inzwischen nicht mehr direkt auf die Stromkunden verteilt, sondern im Bundeshaushalt versteckt und dann auf alle Steuerzahler umgewälzt. Diese Kosten werden ebenfalls steigen, denn im letzten Jahr wurde die Einspeisevergütung für Windindustrieanlagen um 25 % erhöht.

Fazit mehrerer Sachverständiger: Die drei im Gesetz genannten Ziele Sicherheit, Unabhängigkeit und Bezahlbarkeit werden mit diesem Gesetz nicht erreicht.

Das Gesetz soll aber angeblich nicht nur diese drei Ziele erreichen, sondern auch die Bürger finanziell beteiligen. Aber auch das geschieht längst. Die Bürger sind finanziell beteiligt, aber anders, als sie es sich wünschen würden. So erfolgt eine negative finanzielle Beteiligung der Anwohner dadurch, dass

diese einen massiven Wertverlust ihrer Immobilien erleiden müssen. Wie das RWI errechnet hat, kann dieser Verlust 23 % des Hauswertes ausmachen. Schnell ist ihr Haus 50.000 Euro weniger wert. Wenn nur 100 Häuser im Umkreis dieser Windkraftanlage stehen, sind das gleich 100 mal 50.000 Euro, also 5 Millionen Euro.

So können Sie sich vorstellen, was geschieht, wenn wir Tausende von Windindustrieanlagen hinstellen, wenn schon allein ein Windrad einen Schaden von 5 Millionen Euro verursacht. Grund für den Wertverlust sind die optische Bedrängung durch die Windindustrieanlagen, der Schattenwurf und der Infraschall, die alle die Wohnqualität reduzieren. Eine echte Entschädigung der Bürger durch die Windindustrie wäre hier der richtige Weg. Doch das findet sich im vorliegenden Gesetzentwurf nicht.

Die Anhörung hat somit ergeben, dass das Gesetz keinen Beitrag zu einer bezahlbaren, versorgungssicheren und unabhängigen Stromversorgung liefert. Wir lehnen den Antrag deshalb ab und kämpfen stattdessen für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Loose. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Neubaur.

Mona Neubaur^{*)}, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Regierungskoalition setzt bei der Energiewende auf große Ambitionen beim Ausbau der Erneuerbaren und auf ein transparentes und faires Vorgehen, das die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen mitnimmt. Vom Ausbau der Erneuerbaren profitieren dann alle.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Für unseren Standort ist es unverzichtbar, die Erneuerbaren und auch die Windenergieanlagen auszubauen. Die Anwohnerinnen und Anwohner wollen wir beim Ausbau der Windenergie zu direkten Beteiligten und zu Gewinnerinnen und Gewinnern der Energiewende machen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Neben der frühzeitigen Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gemeinden ist dabei die Möglichkeit der direkten und indirekten finanziellen Beteiligung ein Weg zur Steigerung und Sicherung der Akzeptanz, den wir jetzt eröffnen und verbindlich machen wollen.

Lieber Herr Brockes, schon im Ursprungsentwurf war hinterlegt, dass die Verhandlungen mit den Projek-

tiertern nach Genehmigungserteilung erfolgen sollen. Deswegen ist der Zusammenhang, den Sie herstellen, dass sich die Verfahren dadurch verzögerten, entweder einfach konstruiert, oder er zeugt davon, dass Sie nicht ausreichend Zeit hatten, den Ursprungsentwurf zu lesen.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Dort, wo zukünftig Windenergie ausgebaut wird, werden Bürgerinnen und Bürger also profitieren, genauso wie die Gemeinden jetzt die Möglichkeit erhalten, sich finanziell am Windenergieausbau zu beteiligen. Die Verfahren wurden hier beschrieben. Bereits am 12. September 2023 haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf für das Bürgerenergiegesetz ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Zudem hat der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 31. Oktober 2023 eine Sachverständigenanhörung durchgeführt.

Der Gesetzentwurf wurde in den Stellungnahmen der Sachverständigen insgesamt positiv aufgenommen und als zielführender Rahmen erachtet. Gleichwohl wurden dort im Detail noch notwendige Klarstellungs- und Präzisierungsbedarfe aufgezeigt. Viele dieser Vorschläge sollen die Beteiligungspflichten sowohl für die Kommunen als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die jeweiligen Unternehmen im Detail noch zielführender ausgestalten.

Dazu gehört eine Klarstellung zur Berücksichtigung von Nachbargemeinden und ihren Einwohnern. Diese sollen wie im Erneuerbare-Energien-Gesetz per se als beteiligungsberechtigt gelten, wenn das Gemeindegebiet im Umkreis von 2,5 km um eine Anlage bzw. ein Vorhaben liegt.

Es wurde auch klargestellt, dass die Verhandlungen zu einer Beteiligungsvereinbarung keine strafrechtlichen Tatbestände darstellen, wann und wie lange die Ausgleichsabgabe zu zahlen ist bzw. dass die Pflicht mit dem Angebot einer Ersatzbeteiligung erfüllt ist, auch wenn die Gemeinde ablehnt. Das heißt, der Vorhabenträger kann nicht unverschuldet unter die Ausgleichsabgabe fallen.

Eine Anregung betraf die Fristen der Beteiligungsvereinbarung. Es wurde mehr Zeit für die Ausarbeitung eines Beteiligungsentwurfs und zudem eine Rückmeldefrist für Gemeinden angeregt, um frühzeitige Planbarkeit zu stärken.

Insgesamt zeigen die Stellungnahmen konstruktive Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Gesetzentwurfs im Detail auf. Der vorliegende Änderungsantrag greift genau die soeben genannten Aspekte auf und setzt sie zielführend um.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das Bürgerenergiegesetz strahlt weit über die Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens hinaus. In Sachsen-

Anhalt hat das Kabinett aus CDU, SPD und FDP heute beschlossen, ein dem Modell in Nordrhein-Westfalen ähnliches Bürgerenergiegesetz entwickeln zu wollen. Niedersachsen ist auch in Richtung des nordrhein-westfälischen Bürgerenergiegesetzes unterwegs. Wir sind damit also Vorreiterinnen und Vorreiter in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinden am notwendigen Ausbau der Windenergieanlagen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich bin mir ganz sicher: Wenn das hier gleich beschlossen wird, ist ein gutes Ergebnis auf einem guten Weg. Die Beratung ist ein Beispiel für ein parlamentarisches Verfahren, das Anmerkungen aus Sachverständigenanhörungen aufnimmt und damit Regelungen noch besser macht,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

damit es am Ende praktikable Weichenstellungen für unser uns vereinigendes Ziel gibt, von fossilen Rohstoffen unabhängig zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/7396. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der fraktionslose Abgeordnete hat nicht an der Abstimmung teilgenommen. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 18/7396**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Wir stimmen – zweitens – über den Gesetzentwurf Drucksache 18/5849 ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie empfiehlt in Drucksache 18/7231, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5849 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/5849 selbst in der soeben geänderten Fassung und nicht über der Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, FDP und AfD. Der fraktionslose Abgeordnete nimmt nicht an der Abstimmung teil. Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5849 in der soeben geänderten Fassung angenommen**.

Mit Schreiben vom 12. Dezember haben die Fraktionen von SPD und FDP zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung die Durchführung einer dritten Lesung beantragt und

bereits vorsorglich der Durchführung der dritten Lesung im unmittelbaren Anschluss an die soeben erfolgte zweite Lesung widersprochen. Ferner haben die Fraktionen von SPD und FDP die Rücküberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantragt.

Zum ersten Teil: Nach unserer Geschäftsordnung findet somit eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes statt.

Zum zweiten Teil: Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und FDP auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 18/5849 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. Hierüber entscheidet der Landtag mit Mehrheit. Wer stimmt für den Antrag auf Rücküberweisung? – Das sind SPD, FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der fraktionslose Abgeordnete hat nicht teilgenommen. Damit ist die **Rücküberweisung des Gesetzentwurfes**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

3 Mehrkosten der Gerichtsvollzieher für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ausgleichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7193

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD spricht als Erstes die Abgeordnete Kollegin Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen wir uns alle einmal vor, ein Maurer baut für uns ein Haus und bringt dafür seinen eigenen, von ihm bezahlten Zement mit. Das klingt völlig irre und unlogisch, aber so ähnlich geht es den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in diesem Land Nordrhein-Westfalen.

(Sven Wolf [SPD]: Unglaublich! Unglaublich, Herr Minister!)

Sie haben durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, der die Arbeitsabläufe eigentlich erleichtern soll, Mehrkosten, auf denen sie zurzeit sitzen bleiben, obwohl sie wichtige Aufgaben für den Staat wahrnehmen. Sie machen diese Aufgaben weder ehrenamtlich noch zu ihrem Privatvergnügen, sondern für uns alle.

Dabei sollte es doch selbstverständlich sein, dass alle Kosten, die bei dieser Tätigkeit anfallen, erstattet werden. Monitore, Drucker, Software – all diese

Dinge kosten nun einmal Geld, das nicht vom Himmel fällt.

Die Vergütung ist in den §§ 1 und 2 der entsprechenden gesetzlichen Vergütungsverordnung klar geregelt. Nun ist es leider so, dass diese Vergütung mittlerweile einfach nicht mehr ausreicht.

Es ist einige Zeit verstrichen. Vielleicht erinnern sich noch diejenigen, die damals schon dabei waren: Im Jahr 2014 gab es bei der Einführung der Gerichtsvollziehervergütungsverordnung noch nicht die entsprechenden technischen Möglichkeiten. Es gab noch nicht den Bedarf an technischen Geräten, auch die elektronischen Akten gab es noch nicht. Insofern konnte es damals einfach noch nicht mitberücksichtigt werden.

Wir sind nun aber im Jahr 2023, bald im Jahr 2024. Die Zeit hat sich geändert, die Technik ist vorangeschritten. Das ist eigentlich auch gut. Wir wollen ja eine moderne und technikaffine Justiz. Daraus kann man allerdings nicht schlussfolgern, dass diejenigen, die sich rechtzeitig gekümmert und alles selbst angeschafft haben, was für die entsprechenden Vollstreckungsvorgänge nötig ist, das auch noch selbst bezahlen. Ich habe es am Anfang gesagt, ein bisschen überspitzt: Der Maurer bringt ja auch nicht den eigenen Zement mit.

Wir allesamt haben vor einigen Wochen Brandbriefe der verschiedenen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aus unseren eigenen Wahlkreisen bekommen. Die Landesregierung ist angeschrieben worden. Sehr viele Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher haben sich auch an die Direktoren der entsprechenden Amtsgerichte, an die Präsidenten der entsprechenden Oberlandesgerichte gewandt. Sie haben laut und mehr als deutlich erklärt und vor allem auch erklären können, dass das, was sie alles an Zahlungen leisten mussten, definitiv nicht mehr über die Vergütung gedeckt ist.

Aus diesem Grund haben wir im Landtag Nordrhein-Westfalen vor einigen Wochen eine Expertenanhörung durchgeführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass das, was die Gerichtsvollzieher uns schon glaubhaft versichert haben, auch wirklich so ist. Einhellige Meinung der Gutachter war: Ja, die entstandenen Einmalkosten müssen nicht erst evaluiert werden. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. – Diese von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bereits geleisteten Einmalzahlungen müssen ohne Wenn und Aber sofort – sofort! – erstattet werden.

(Beifall von der SPD)

Dabei bleibt es nicht. Es sind ja nicht nur diese einmaligen Anschaffungen, sondern wir müssen auch schauen, was im täglichen Berufsalltag passiert. Das heißt, es mussten Büroumstrukturierungen vorgenommen werden.